

Neophytenkonzept der Gemeinde Eschenbach SG



Version 7.7.2021

Impressum

Herausgeberin: Naturschutzkommission Eschenbach

Projektgruppe: Daniel Hitz, Martin Rüegg, Roman Rüegg, Claudia Ruprecht, Kurt Widmer

Autorin: Claudia Ruprecht

Titelbild: Lars Gübeli

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. HINTERGRUND | 4 |
| 2. AKTUELLE SITUATION (2020) | 5 |
| 3. STRATEGIE UND ZIELE | 7 |
| 4. KONTAKTE | 9 |
| 5. ERFASSUNG DER BESTÄNDE | 10 |
| 6. BEKÄMPFUNG | 12 |
| 7. ENTSORGUNG VON GRÜNGUT | 15 |
| 8. BAU, AUSHUB UND NEUBEPFLANZUNG | 16 |
| 9. INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG | 17 |
| 10. ÜBERSICHT BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN | 18 |

1. HINTERGRUND

Im heutigen Zeitalter der Globalisierung reisen nicht nur Menschen und Waren rund um den Globus - auch Tiere und Pflanzen gelangen schnell und einfach in weit entfernt gelegene Gebiete. Derartige gebietsfremde Lebewesen nennt man „Neobiota“ (wenn sie nach 1492 in neue Gebiete gelangt sind), beziehungsweise etwas konkreter „Neophyten“ (falls es sich um Pflanzen handelt) und „Neozoen“ (falls es sich um Tiere handelt). Solche Neobiota werden häufig mit Absicht eingeführt, als Beispiel kann man exotische Pflanzen für den Hausgarten nennen. Teilweise gelangen sie jedoch auch unbeabsichtigt in neue Gebiete, z.B. als blinde Passagiere mit Warentransporten oder als Verunreinigung an Autoreifen.

Die meisten Neophyten verursachen am neuen Lebensort keinerlei Probleme. Entweder verschwinden sie relativ rasch wieder, weil die Bedingungen nicht optimal sind, oder sie fügen sich in die bestehende Umwelt mit ein. Einige wenige der neuen Arten verursachen hingegen grosse Probleme, weil sie sich massiv ausbreiten. Diese Arten nennt man invasive Neobiota. Die Gründe für ihre starke Ausbreitung sind meist vielfältig: häufig haben diese Arten keine natürlichen Feinde am neuen Ort, zudem wachsen sie meist schneller und haben mehr Nachkommen.

Invasive Neobiota können teilweise grosse Schäden anrichten. Durch ihre starke Ausbreitung sind sie eine grosse Gefahr für die Artenvielfalt, dies insbesondere natürlich in Naturschutzgebieten. Sie können aber auch die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden (Stichwort [Ambrosia](#) oder [schmalblättriges Greiskraut](#)) sowie unter Umständen Infrastruktur wie Strassen oder Gebäude zerstören (z.B. [Japanknöterich](#)).

Auf Initiative der Naturschutzkommission und der Naturschutzaufseher Eschenbach hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Prävention und Bekämpfung im Zusammenhang mit den invasiven Neophyten systematisch angehen möchte. Diese Arbeitsgruppe hat das vorliegende Konzept ausgearbeitet.

2. AKTUELLE SITUATION (2020)

Die Gemeinde Eschenbach SG umfasst eine Vielzahl von Dörfern und Weilern mit insgesamt rund 9'700 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Gemeindegebiet erstreckt sich von einer Terrasse über dem Zürichsee über das Goldingertal bis über den Oberricken hinaus. Nebst dem Siedlungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet von 54,89 km² auch Landwirtschaftsflächen, Wald, verschiedene Gewässer, Bergregionen sowie über 50 kleinere bis grössere Naturschutzflächen von regionaler und nationaler Bedeutung. Die intakte Landschaft ist ein wertvolles Potential der Gemeinde und wird sowohl von den Einwohnern und Einwohnerinnen wie auch vom Tourismus sehr geschätzt.

Aber wie auch anderswo beobachtet, breiten sich auch im Gemeindegebiet von Eschenbach SG die invasiven Neophyten stetig aus. [Einjähriges Berufkraut](#), [drüsiges Springkraut](#), [japanischer Staudenknöterich](#), [amerikanische Goldruten](#) - es sind die üblichen Verdächtigen dabei. Bis anhin war die genaue Verbreitung von Neophyten im Gemeindegebiet allerdings nur punktuell bekannt. Einige Regionen insbesondere rund um das Dorf Eschenbach waren sehr gut kartiert, andere nur ansatzweise. Gerade um sinnvolle Strategien zur Bekämpfung von invasiven Neophyten zu planen, ist eine umfassende Kartierung der Standorte jedoch zentral.

Der Kanton St. Gallen bietet mit dem Geoportal eine moderne Methode an, mit welcher die Verbreitung der Neophyten punktgenau erfasst und übersichtlich dargestellt werden kann. Die Gemeinde Eschenbach nutzt das Geoportal bereits seit einiger Zeit. Alle momentan bekannten Neophyten-Standorte sind bereits im Geoportal eingetragen. Das Geoportal wird in der Gemeinde durch die Neobiota-Kontaktperson (Dani Hitz) regelmässig aktualisiert.

Die Bekämpfung von invasiven Neophyten fokussierte sich v.a. auf wenige Flächen:

- Das Naturschutzgebiet Rüti-Wagnerbach ist stark mit invasiven Neophyten belastet, insbesondere mit [Berufkraut](#) und [Goldrute](#). Die Naturschutz-Aufsichtspersonen bekämpfen regelmässig die aufkommenden Neophyten. Aus Kapazitätsgründen kann allerdings nicht das ganze Gebiet vollständig bearbeitet werden. Während die Verbreitung der Goldruten einigermassen kontrolliert werden kann, ist die Lage beim Berufkraut stellenweise prekär. In einzelnen Flächen konnte durch den jahrelangen intensiven Einsatz allerdings eine deutliche Besserung festgestellt werden.
- Der Aabachweiher ist nur minim mit invasiven Neophyten belastet. Die zuständige Aufsichtsperson kann die Situation im Alleingang kontrollieren.
- Der Werkdienst bearbeitet einzelne Bachläufe mit [drüsigem Springkraut](#) regelmässig und wird dabei durch Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Ausländer unterstützt.

Im Bereich der Prävention wird die Bevölkerung seit einiger Zeit über das Mitteilungsblatt der Gemeinde laufend auf die Thematik der invasiven Neophyten aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2019 wurde regelmässig ein «Neophyt des Monats» vorgestellt:

- [Ausgabe 6/2019 «Invasive Neophyten: Gefährliche Schönheiten»](#)
- [Ausgabe 7/2019 «Neophyt des Monats: Einjähriges Berufskraut»](#)
- [Ausgabe 8/2019 «Neophyt des Monats: Riesenbärenklau»](#)

- [Ausgabe 9/2019 «Neophyt des Monats: Sommerflieder»](#)
- [Ausgabe 10/2019 «Neophyt des Monats: Goldruten»](#)
- [Ausgabe 11/2019 «Neophyt des Monats: Drüsiges Springkraut»](#)
- [Ausgabe 12/2019 «Neophyt des Monats: Kirschlorbeer»](#)

Zudem wurden im Juni 2019 [Faktenblätter](#) zu den in Eschenbach stark verbreiteten invasiven Neophytenarten auf der Gemeinde-Webseite veröffentlicht.

Im Jahr 2020 lag der Fokus der Kommunikation auf der Beseitigung und der fachgerechten Entsorgung von invasiven Neophyten:

- [Ausgabe 6/2020 «Frühlingszeit ist Gartenzeit»](#)
- [Ausgabe 9/2020 «Vereine im Einsatz gegen Neophyten»](#)
- [Ausgabe 14/2020 «Neophyten Bekämpfungsaktion im Diemberg»](#)

Im Jahr 2021 folgten erneut Berichte zur Entsorgungs-Thematik:

- [Ausgabe 5/2021 «Werkdienst bittet um Ihre Mithilfe»](#)
- [Ausgabe 7/2021 «Vorsicht Problempflanzen»](#)

Im Sommer 2021 wurde zudem das hier vorliegende Neophytenkonzept unter www.eschenbach.ch/neophyten veröffentlicht.

3. STRATEGIE UND ZIELE

KANTONALE STRATEGIE UND ZIELE

Der Kanton SG möchte mit der Neophytenstrategie ab 2019 relevante Schäden durch invasive Neophyten verhindern. Für Gemeinden wird ein Bildungs- und Beratungsangebot aufgebaut. Verschiedene Informationsmaterialien sind in Erarbeitung. Eine Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist als eines der Hauptziele formuliert.

Als Kern-Element der Strategie werden prioritäre Arten und Lebensräume definiert, auf welche die Bekämpfungsmassnahmen gebündelt werden (Schwerpunktmatrix, siehe unten). Der Kanton subventioniert Bekämpfungsmassnahmen in den Gemeinden gemäss dieser Schwerpunktmatrix. Gewässer mit wertvollen Lebensräumen werden speziell erwähnt (Massnahme 15), was für Eschenbach mit zwei grösseren Naturschutzgebieten entlang von Gewässern relevant sein könnte.

Ein Fokus wird auch auf frühzeitiges Handeln gelegt. Quellpopulationen in der Nähe von wertvollen Objekten sollen spezifisch angegangen werden (Massnahmen 16 und 17).

| Art | Sektor | Natur- schutz | Gebirge | Gewässer | | Wald | Kultur- land | Verkehr | Sied- lung |
|--------------------------|--------|------------------|---------|----------|--------|------|-----------------|---------|---------------|
| | | | | ausgew. | übrige | | | | |
| Amerikanische Goldruten | | | | | | | | | |
| Armen. Brombeere | | | | | | | | | |
| Asiat. Staudenknöteriche | | | | | | | | | |
| Aufrechte Ambrosie | | | | | | | | | |
| Blauglockenbaum | | | | | | | | | |
| Drüsiges Springkraut | | | | | | | | | |
| Einjähriges Berufkraut | | | | | | | | | |
| Erdmandelgras | | | | | | | | | |
| Essigbaum | | | | | | | | | |
| Götterbaum | | | | | | | | | |
| Henrys Geissblatt | | | | | | | | | |
| Kirschlorbeer | | | | | | | | | |
| Lupine | | | | | | | | | |
| Riesen-Bärenklau | | | | | | | | | |
| Robinie | | | | | | | | | |
| Schmalblättr. Greiskraut | | | | | | | | | |
| Seidiger Hornstrauch | | | | | | | | | |
| Sommerflieder | | | | | | | | | |

Rot: Nulltoleranz

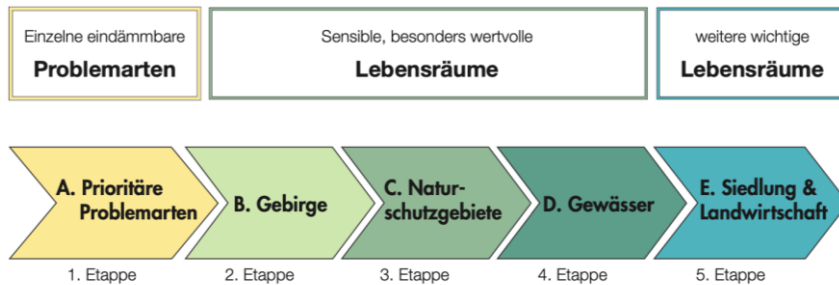
Orange: Vorkommen stabilisieren, wenn möglich reduzieren

Blau: keine systematische Bekämpfung (ausgenommen Quellpopulationen)

Weiss: Art im Gebiet/ Lebensraum nicht relevant

Grafik: Kanton SG

Im Leitfaden «Bekämpfung und Unterhalt von Neophytenstandorten» (2020) wird die Priorisierung der Arten und Lebensräume verdeutlicht: Prioritär ist die Bekämpfung von eindämmbaren Arten (A) auf dem ganzen Gemeindegebiet. Nacheinander folgt die Bekämpfung invasiver Arten der Schwarzen und Watch Liste in sensiblen Lebensräumen: im Gebirge (B), in Naturschutzgebieten (C) und an Gewässern (D). Die letzte Etappe besteht aus der Neophytenbekämpfung im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet (E).



Grafik: Kanton SG

GEMEINDESPEZIFISCHE ANSÄTZE UND ZIELE

Die Gemeinde Eschenbach SG verfolgt mit dem Neophytenkonzept folgende Ansätze:

- **Erfassung der aktuellen Situation** (Bestandsaufnahme). Diese ist notwendig für das zielgerichtete Einsetzen der finanziellen und zeitlichen Ressourcen.
- **Organisation und Zusammenarbeit:** klar definierte Zuständigkeiten und gut koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten.
- **Bekämpfung:** Die Priorisierung von Arten und Lebensräumen, also eine sinnvolle „Reihenfolge“ der Bekämpfung. Die Bekämpfungsmassnahmen sollen sich nach den möglichen Schäden richten.
- **Entsorgung von Grünut, Bautätigkeit, Bodenaushub und Neubepflanzung:** Die Abläufe sollen optimiert und die Methoden überprüft werden.
- **Präventive Massnahmen:** Information und Sensibilisierung ist aufgrund der aktuellen rechtlichen Lage die einzige Möglichkeit, Privatpersonen zu erreichen. In Zukunft sollen darum regelmässige Informationsanlässe stattfinden.

Die Gemeinde Eschenbach definiert folgende Ziele im Zusammenhang mit Neophyten:

- Auf kommunalen Flächen, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, sollen die invasiven Neophyten stetig reduziert werden, damit die Gemeinde als gutes Beispiel im Umgang mit Problempflanzen dient.
- Auf Flächen der Gemeinde sollen keine neuen invasiven Neophyten gepflanzt werden (Schwarze- und Watch-Liste). Bei Neupflanzungen sollen nach Möglichkeit einheimische standortgerechte Wildstauden verwendet werden.
- Bei Tätigkeiten der Gemeinde sollen keine invasiven Neophyten durch unsachgemässen Umgang weiterverbreitet werden (Bautätigkeit, Transport, Lagerung).
- Synergien sollen genutzt werden, um invasive Neophyten nach und nach aus Gemeindeflächen zu entfernen (z.B. [Kirschlorbeer](#)-Hecken ersetzen).

4. KONTAKTE

GEMEINDE

| Funktion | Name | Tel. | Email |
|--|-------------------------------|--------------------------------|---|
| Neobiotaverantwortlicher | Daniel Hitz | 079 384 32 57 | daniel.hitz@eschenbach.ch |
| Koordination der Massnahmen | Claudia Ruprecht | 078 667 38 35 | Claudia.ruprecht@swissonline.ch |
| Naturschutzkommission | Roman Rüegg | 079 748 48 81 | roman.rueegg@eschenbach.ch |
| Umweltschutzkommission | Marcel Rohner | | marcel.rohner@eschenbach.ch |
| Förster Eschenbach Förster Goldingen, St.Gallenkappel | Andreas Briker Erich Rüegg | 079 396 70 32 055 284 29 67 | andreas.briker@wald-sg.ch erich.rueegg@sg.ch |
| Bauamt | Dominik Schregenberger | 055 286 15 44 | dominik.schregenberger@eschenbach.ch |
| Liegenschaften und öffentl. Bauten | Hansjörg Hunziker | 055 286 15 46 | hansjoerg.hunziker@eschenbach.ch |
| Gemeindestrassen | Silvan Bodmer | 055 286 15 48 | silvan.bodmer@eschenbach.ch |
| Gewässer und Uferbereich | Silvan Bodmer | 055 286 15 48 | silvan.bodmer@eschenbach.ch |
| Tier- und Pflanzenschutzbeauftragter | Claudia Ruprecht | 078 667 38 35 | Claudia.ruprecht@swissonline.ch |

KANTON

| Funktion | Name | Tel. | Email |
|--|----------------|---------------|----------------------|
| ANJF Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Bereich Neobiota | Franziska Perl | 058 229 65 86 | franziska.perl@sg.ch |

5. ERFASSUNG DER BESTÄNDE

KARTIERTE ARTEN

Folgende Arten wurden 2019 kartiert:

- [Aufrechte Ambrosia](#)
- [Sommerlieder](#)
- [Kirschlorbeer](#)
- [Drüsiges Springkraut](#)
- [Japanischer Staudenknöterich](#)
- [Essigbaum](#)
- [Riesenbärenklau](#)
- [Robinie](#)
- Goldrute ([Solidago canadensis](#) / [Solidago gigantea](#))
- [Einjähriges Berufkraut](#)
- [Götterbaum](#)

Auf eine vollständige Kartierung von [Einjährigem Berufkraut](#) wurde verzichtet, da dieses bereits weit verbreitet ist.

Ab 2021 sollen zusätzlich die vom Kanton SG definierten prioritären Problemarten kartiert werden (u.a. [Schmalblättriges Greiskraut](#) sowie [Henrys Geissblatt](#)). Bei diesen Arten besteht Schulungs- und Informationsbedarf für Werkdienst, Naturschutz-Aufsichtspersonen und Bevölkerung.

KARTIERTE LEBENSÄRÄUME

Da eine flächendeckende Kartierung der invasiven Neophyten einen grossen Aufwand bedeutet, wird die Kartierung in Etappen vorgenommen. Sie wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis auf die Priorisierung der Lebensräume für die Kartierung.

| Lebensraum / Nutzungstyp | | Kartierungsgrad | Priorität |
|--------------------------|--|---|-----------|
| sensible Gebiete | Naturschutzgebiete, naturierte Flächen | Flächendeckende Kartierung | 1 |
| | Gewässer: Ufer von Fließgewässern und Seen | Uferbereich im Bereich des Gewässerraumes | 1 |
| Infrastruktur | Kommunale Strassenböschungen und Ränder | mind. 10m links und rechts | 2 |
| offene Landschaft | extensiv genutzte Flächen (z. B. Weiden, Wiesen, Rebberge) | Flächendeckende Kartierung | 2 |
| | Acker- und Wegränder | Flächendeckende Kartierung entlang der Feldwege | 2 |
| | Übrige Landwirtschaftsfläche | Flächendeckende Kartierung entlang der Feldwege | 3 |
| | Kiesgruben, Deponien, Steinbrüche | Flächendeckende Kartierung | 1 |
| | Baumschulen, Gärtnereien | Flächendeckende Kartierung | 1 |
| Wald | Wald | v.a. Kontakt über Förster | 3 |
| | Waldrand | Ablauf der Waldränder | 3 |
| | Waldwege | Ablauf der Waldwege, links und rechts 10m | 3 |
| | Lichte Wälder, Waldlichtungen | Flächendeckende Kartierung | 3 |
| Bauzone | Privatgärten | Stichproben in ausgewählten Quartieren, insbesondere entlang des Siedlungsrandes zur Gewinnung eines Überblicks | 3 |
| | Öffentliche Grünanlagen (Parkanlagen, Friedhöfe etc.) | Flächendeckende Kartierung | 1 |
| | Bauzonen-Brachen | Flächendeckende Kartierung | 2 |
| | Industriegebiet | Flächendeckende Kartierung soweit zugänglich | 3 |

AKTUALISIERUNG DER KARTIERUNG

Die Kartierung auf Gemeindegebiet wird laufend durch den Werkdienst aktualisiert. Den Naturschutzgebieten werden nach Bedarf Aufsichtspersonen zugeteilt (in Absprache mit den jeweiligen Besitzern und Bewirtschaftern). Diese kontrollieren die ihnen zugeteilten Gebiete mehrmals jährlich und melden Veränderungen des Bestands an invasiven Neophyten dem Werkdienst.

GEOPORTAL

Sämtliche bekannten Standorte von invasiven Neophyten werden in das Geoportal eingetragen. Die Aktualisierung des Geoportals wird durch den Werkdienst sichergestellt. Funde können dem Werkdienst gemeldet werden.

6. BEKÄMPFUNG

PRIORISIERUNG

Die Priorisierung der Bekämpfung erfolgt in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben (S. 5/6). Bisher bekämpfte Flächen werden im gleichen Umfang weiterhin bekämpft, um Kontinuität zu halten.

- A) **Prioritäre Problemarten (verwilderte Standorte):** diese Arten haben sich bei uns noch wenig ausgebreitet. Ihre Elimination ist kosteneffizient möglich. Je früher mit der Bekämpfung begonnen wird, desto tiefer liegen die Kosten.



1. Aufrechte Ambrosie
(*Ambrosia artemisiifolia*)



2. Riesen-Bärenklau
(*Heracleum mantegazzianum*)



3. Schmalblättriges Greiskraut
(*Senecio inaequidens*)



10. Henrys Geissblatt
(*Lonicera henryi*)



11. Gewöhnliche Jungfernebe
(*Parthenocissus inserta*)



12. Japanisches Geissblatt
(*Lonicera japonica*)



Essigbaum
(*Rhus typhina*)



5. Vielblättrige Lupine
(*Lupinus polyphyllus*)



6. Astern der Watch-List
(*Aster novi-belgii* aggr., *A. lanceolatus*, *A. tradescantii*, etc.)



13. Götterbaum
(*Ailanthus altissima*)



14. Blauglockenbaum
(*Paulownia tomentosa*)



15. Seidiger Hornstrauch
(*Cornus sericea*)



7. Amerikan. Kermesbeere
(*Phytolacca americana*)



8. Bastardindigo
(*Amorpha fruticosa*)



9. Essbares Zyperngras
(*Cyperus esculentus*)

Grafik: Kanton SG

- B) (Gebirge: in Eschenbach kaum vorhanden)
- C) **Naturschutzgebiete:** von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (in dieser Reihenfolge). Alle invasiven Neophyten der Schwarzen und Watch Liste sollen in ihrer Ausbreitung gehindert werden und wenn möglich eliminiert werden. Je nach Ausgangssituation können jeweils auch verschiedene Arten mit unterschiedlicher Priorität bekämpft werden.
- D) **Gewässer:** ausgewählte Fliessgewässer-Abschnitte, die besonders wertvolle Lebensräume darstellen und in denen die Neophytenbekämpfung erfolgsversprechend ist.
- E) **Siedlungsraum:** Kommunale Flächen, Industrie, Landwirtschaft, Private. Die Gemeinde soll auf Flächen in ihrer Zuständigkeit eine Vorbildfunktion einnehmen. Industrie, Landwirtschaft und Private sind selber für die Bekämpfung von invasiven Neophyten auf ihren Grundstücken zuständig. Sie können in biologisch gut begründeten Einzelfällen durch die Gemeinde unterstützt werden.

GRUNDSÄTZE DER BEKÄMPFUNG

Die Bekämpfung soll eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, damit in Zukunft die Unterhaltskosten sinken. Ziel ist, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viel Fläche frei von Neophyten zu halten. Dies bedeutet insbesondere:

- **Sinnvolle Streckenplanung:** Die Bekämpfung erfolgt grundsätzlich entlang dem Ausbreitungsweg. D.h. beispielsweise bei Fliessgewässern von der Quelle (bzw. oberste befallene Stelle) nach unten. Zudem erfolgt die Bekämpfung gemäss Bestandesdichte: von schwach befallenen Stellen hin zu stark befallenen Stellen. Können nicht mehr alle Bestände gejätet werden, wird zumindest die Versamung verhindert indem die dichten Bestände gemäht und die lückigen Bestände gejätet werden.
- **Zusätzliche Priorisierung:** reichen die Ressourcen nicht für die Bekämpfung aller Standorte der gleichen Priorität, so haben folgende Bestände Vorrang:
 - Kleine Bestände
 - Wenn Schäden an Mensch, Tier, Infrastruktur oder Artenvielfalt drohen
 - wenn zu einem späteren Zeitpunkt mit viel höheren Kosten zu rechnen ist (Folgeschäden),
 - wenn Verschleppungsgefahr droht.
- **Mehrere Durchgänge:** Die Bekämpfung an einer bestimmten Stelle wird in mehreren Durchgängen pro Jahr sichergestellt. So werden auch später nachwachsende Pflanzen entfernt (diese könnten sich sonst versamen und so den ganzen Aufwand zunichtemachen).
- **Nachkontrollen:** Einige Wochen nach den Bekämpfungsmassnahmen sowie im Folgejahr erfolgen zwingend Nachkontrollen.
- **Spezialfälle:** Japanknöterich lässt sich nur im Anfangsstadium gut bekämpfen. Hat er sich erst mal etabliert, lässt er sich nur mit sehr hohen Kosten und Aufwand wieder entfernen. Gerade entlang von Gewässern werden deshalb präventiv junge Bestände prioritär entfernt. Für grössere Bestände wird die Situation individuell beurteilt.

PLANUNG

Die Bekämpfung an Stellen der Priorität A-D wird über die Gemeinde geplant und koordiniert (Neophyten-Kontaktperson oder geeignete Fachperson). Dies ermöglicht eine einheitliche, zielführende und fachlich korrekte Bekämpfung. Die Besitzer werden jeweils über anstehende Bekämpfungsaktionen informiert und wo möglich in die Bekämpfung involviert. Ihnen entstehen im Moment keine zusätzlichen Kosten.

UMSETZUNG

Priorität A-D: Die Bekämpfung wird durch die Gemeinde koordiniert (Neophyten-Kontaktperson oder geeignete Fachperson). Folgende Akteure sind involviert:

- Tier- und Pflanzenschutz-Aufsichtspersonen
- Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Ausländer unter der Leitung des Werkdienstes
- Mehrere grosse Jät-Aktionen pro Jahr (mit Schülern, Vereinen, Organisationen und Freiwilligen). Der Kanton kann solche Aktionen mit CHF 500 pro 4 Arbeitsstunden unterstützen (im Kostendach des Budgets eingerechnet).
- Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von [Essigbaum](#) oder [Japanknöterich](#)) werden durch speziell ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt (in der Regel begleitet durch ein externes Büro).

Priorität E: Industrie, Landwirtschaft und Private sind selber für die Bekämpfung von invasiven Neophyten auf ihren Grundstücken zuständig. Sie werden durch die Gemeinde über das Thema invasive Neophyten informiert und sensibilisiert.

DOKUMENTATION

Der Zeitaufwand und der Erfolg der Massnahme werden im Einsatzplan dokumentiert. Dadurch wird die weitere Planung erleichtert.

ERFOLGSKONTROLLE

Im Anfangsstadium der Besiedlung reicht manchmal ein einmaliger Bekämpfungseinsatz. Im Normalfall sind mehrere Durchgänge pro Jahr notwendig. In jedem Fall müssen einige Wochen nach der Bekämpfung sowie im Folgejahr Nachkontrollen durchgeführt werden.

Der jährliche Stunden- bzw. Kostenaufwand, welcher im Einsatzplan erfasst wird, gibt einen Hinweis darauf, wie wirksam die geplanten Massnahmen sind.

Wird an einem Standort während zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Wiederaustrieb festgestellt, wird der Standort als «eliminiert» bezeichnet und die Bekämpfung wird eingestellt

BEKÄMPFUNGSPFLICHT

Viele invasive Neophyten können grosse Schäden an der Gesundheit von Mensch und Tier, an der Infrastruktur oder an der Artenvielfalt anrichten. Darum ist eine Bekämpfung in vielen Fällen empfehlenswert. Eine Bekämpfungspflicht besteht in der Schweiz allerdings nur für die [aufrechte Ambrosie](#).



7. ENTSORGUNG VON GRÜNGUT

Die reguläre Grüngut Abfuhr wird alle zwei Wochen durch die Firma Blöchlinger durchgeführt. Nicht-vermehrungsfähiges Neophyten-Material kann so entsorgt werden.

Für die Entsorgung von vermehrungsfähigem Neophyten-Material können bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach transparente Spezialsäcke der KSGL abgeholt werden. Diese Spezialsäcke dürfen ausschliesslich für die Entsorgung von Neophyten verwendet werden und können der regulären Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden (am Entsorgungstag am Strassenrand deponieren).

Grössere Mengen «von Hand»-gejätete Neophyten können beim Werkdienst auf Anmeldung abgegeben werden.

Wiesenschnitt: Naturschutzgebiete und öffentliche Flächen sollen vor dem Schnitt nach Möglichkeit gejätet werden, damit das Schnittgut normal verwendet werden kann. Stark mit Neophyten belasteter Wiesenschnitt aus Naturschutzgebieten und aus öffentlichen Flächen kann auf Kosten der Gemeinde entsorgt werden.

| | Grünabfuhr | Spezialsäcke/Werkdienst |
|--------------------|--|--|
| Stauden* | OHNE Knospen, Blüten, Samen  | MIT Knospen, Blüten, Samen  |
| Gehölze** | Äste OHNE Blüten, Samen oder Früchte | Äste MIT Blüten, Samen oder Früchten. Wurzelstock. |
| Spezialfall | | Japanischer Staudenknöterich |

* z.B. Berufkraut, Goldrute, Springkraut
 ** z.B. Kirschlorbeer, Sommerflieder, Essigbaum

8. BAU, AUSHUB UND NEUBEPFLANZUNG

Den Bauherren wird mit der Baubewilligung ein Merkblatt zum Umgang mit Neophyten auf Baustellen abgegeben.

BAU

Mit der Bautätigkeit steigt das Risiko, dass bestehende Bestände von invasiven Neophyten verschleppt werden können. Vor der Bauphase muss darum abgeklärt werden, ob sich auf dem Grundstück invasive Neophyten befinden. Bei Fragen kann man sich an den Werkdienst wenden.

AUSHUB

Boden- und Aushubmaterial, welches mit gewissen invasiven Neophyten belastet ist, darf nicht weiterverwendet werden, sondern muss entsorgt werden. Die Entsorgung ist an folgenden Stellen möglich: in einer Kehrrichtverbrennungsanlage, in einer Deponie Typ A, B, E, oder zurück zur Material-Entnahmestelle. Für den Transport und die Entsorgung gelten spezifische Regeln, welche in den AFU Merkblättern [214](#) und [215](#) festgehalten sind (z.B. erforderliche Lieferscheine oder Höhe der notwendigen Überdeckung in einer Deponie). Mehr dazu erfahren Interessierte unter <http://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt> > [Merkblätter](#), [Infoblätter](#), [Formulare](#), [Downloads...](#) .

Diese Regel gilt gemäss Kanton SG für folgende invasiven Neophyten:

- [Japanische Staudenknöterich](#)
- [Essigbaum](#)
- [Aufrechte Ambrosie](#)
- [Drüsiges Springkraut](#)
- [Amerikanische Goldruten](#)
- [Riesenbärenklau](#)
- [Schmalblättriges Greiskraut](#)
- [Erdmandelgras](#)

VERHINDERUNG NEU-ANSIEDLUNG

Auf Brachflächen vor, während und nach der Bautätigkeit siedeln sich häufig neue invasive Neophyten an. Werden solche Brachflächen schlecht gepflegt, können sie innert kürzester Zeit zu einem Neophyten-Hotspot werden. Insbesondere bei neu angelegten Böden muss der Aufwuchs regelmässig auf Neophyten kontrolliert werden. Im Optimalfall wird eine einheimische und standortgerechte Konkurrenzvegetation gepflanzt oder gesät.

NEU-BEPFLANZUNG

Bei Neu- und Umbauten sollen keine invasiven Neophyten gepflanzt werden. Wir empfehlen dringend, standortgerechte einheimische Pflanzen zu verwenden. Vorschläge für Ersatzarten werden auf einem Merkblatt aufgezeigt.

9. INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

Die Bekämpfung von invasiven Neophyten funktioniert nur, wenn die öffentliche Hand und die privaten Land- und Gartenbesitzer erfolgreich zusammenarbeiten. So ist die Information der Öffentlichkeit eine der wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit invasiven Neophyten.

In Eschenbach werden dazu folgende Kanäle genutzt:

- Auf der **Homepage der Gemeinde** wurde eine eigene Seite für invasive Neophyten erstellt: www.eschenbach.ch/neophyten. Diese enthält neben dem vorliegenden Neophyten-Konzept Informationen zu den lokal stark vertretenen Arten (Faktenblätter & Bericht-Serie «Neophyt des Monats»), Informationen für Gartenbesitzer und -besitzerinnen, Angaben zur Entsorgung und zum Bauen, sowie nützliche Links zu weiterführenden Informationen (z.B. [Flyer Kanton SG](#)) und hilfreiche Kontaktadressen.
- Wie in Kapitel 2 erwähnt, wird im **Mitteilungsblatt der Gemeinde** - dem «Eschenbach aktuell» - regelmässig über die Thematik berichtet. Diese fortlaufende aktive Information soll in sinnvollen Abständen weiterhin erfolgen.
- **Neophyten-Flyer** werden auf der Gemeinde aufgelegt. Der Flyer «Einheimische Pflanzen statt exotische Problempflanzen» informiert Privatpersonen über den Umgang mit invasiven Neophyten im Garten oder der Wohnumgebung. Es werden darin auch einheimische Alternativen empfohlen. Der Werkdienst organisiert diese Flyer über den Kanton SG.

Informations-Veranstaltungen und (teil-)öffentliche Bekämpfungs-Aktionen bieten eine abwechslungsreiche Möglichkeit, um auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam zu machen. Jährlich werden solche Anlässe durchgeführt. Möglichkeiten sind beispielsweise:

- **Pflanzen-Ausstellung** beim Gemeindehaus
- **Wettbewerb** über die Neophytenkenntnisse
- **Infotag** mit Anschauungsmaterial, echten Pflanzen, Informationen zur Bekämpfung
- **Neophytenspaziergang**: Die Gemeinde führt durch die Landschaft, zeigt Standorte mit invasiven Neophyten und erläutert die Umsetzung der Neophytenstrategie. (Praxisbeispiel: Gossau ZH)
- **Austauschaktion** für invasive Sträucher: Privatpersonen entsorgen ihren Sommerflieder, Kirschlorbeer etc. in einer bereitgestellten Mulde und nehmen dafür (gratis oder für einen symbolischen Beitrag) einen einheimischen Strauch mit nach Hause. (Praxisbeispiel: BirdLife Sarganserland)
- **Bestimmungsdienst in Privatgärten**: Privatpersonen können während bestimmten Aktions-Nachmittagen kostenlos einen Neophyten-Bestimmungsdienst in ihren Garten bestellen, der sie hinsichtlich des Umgangs mit invasiven Neophyten berät. (Praxisbeispiel: Untereggen)
- **Patenschaften für eine Fläche**: Privatpersonen können die Patenschaft für einen Spazierweg / eine Fläche übernehmen, in der sie sich regelmässig aufhalten. Sie

bekämpfen dort «on the way» die Neophyten. Eine fachliche Betreuung durch die Gemeinde ist wichtig, besonders in der Artenkenntnis.

- **Bekämpfungstage** in der Gemeinde für die Öffentlichkeit oder zusammen mit Vereinen und Organisationen

Jeweils im Frühjahr entscheidet die Naturschutzkommission über die Massnahmen des nächsten Jahres. Die Anlässe sind über vielfältige Kanäle publik zu machen. Ebenfalls soll im Nachgang jeweils eine Berichterstattung erfolgen, um den Effekt zu erweitern.

SCHULUNG DER AKTEURE

In der Umsetzung ist es wichtig, dass die invasiven Neophyten erkannt und fachgerecht bekämpft werden. Die fachgerechte Bekämpfung der verschiedenen Arten wird in der [«Praxishilfe invasive Neophyten»](#) oder in den [Merkblättern von Info Flora](#) beschrieben. Eine entsprechende Schulung der Werkhofmitarbeitenden, Gärtner, Förster, Landwirte, Naturschutz-Aufsichtspersonen, Liegenschaftsverwaltungen und des Hauswarts-Personals sowie weiterer wichtiger Akteure in der Gemeinde ist deshalb unerlässlich.

Der Werkdienst schult seine Mitarbeitenden regelmässig zu Neophyten-Themen. Die Naturschutz-Aufsichtspersonen werden einmal jährlich zu spezifischen Themen geschult. Jeweils im Frühjahr entscheidet die Naturschutzkommission über die Massnahmen zur Schulung von weiteren Akteuren im nachfolgenden Jahr.

SPEZIFISCHE SENSIBILISIERUNG VON GRUNDEIGENTÜMERN MIT JAPANKNÖTERICH-BESTÄNDEN

Gewisse Bestände von [Japanknöterich](#) sind nicht per se prioritär bei der Bekämpfung. Ein «nicht-abschwemmgefährdeter» Japanknöterichbestand im Siedlungsgebiet beispielsweise muss nicht prioritär entfernt werden. Dennoch besteht bei solchen Beständen die Gefahr, dass durch unsachgemässes Handeln eine Verschleppung an sensible Orte geschieht. Aus diesem Grund sollen diese Grundeigentümer spezifisch kontaktiert werden. Sie erhalten Informationen zum sachgemässen Umgang mit Japanknöterich ([Merkblätter des Kantons SG zu Unterhalt, Entsorgung](#)) und werden gebeten, die Entfernung der Bestände zu prüfen.

10. ÜBERSICHT BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

BEKÄMPFUNG UND MONITORING

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten Bekämpfungsmassnahmen im Zeitraum von 2021 bis 2025.

| Etappe | Standort | Arten | Situation | Ziel | Priorität |
|--------|--|-----------------|---|--|-----------|
| A | (2 Standorte?) | Riesenbärenklau | | Tilgung | 1 |
| A | Rütistrasse | Essigbaum | Stockaustrieb, leicht verwilderter Bestand. Weiterverbreitung nur mit Aushub. | Information der Besitzer (Bekämpfungsmöglichkeiten aufzeigen). | 1 |
| A | St. Gallenkappel bei Liegenschaft Artho; | Essigbaum | Essigbaum aktuell nicht mehr vorhanden, Nachkontrollen empfehlenswert | Nachkontrollen einmal jährlich | 1 |
| A | Mühliweiher | Essigbaum | Wird im Rahmen des Projekts entsorgt. | Tilgung | 1 |

| Etappe | Standort | Arten | Situation | Ziel | Priorität |
|--------|--|----------------------|---|---|-----------|
| C | Naturschutzgebiet Rüti-Wagnerbach (bis Grenze Wagen) | Berufkraut, Goldrute | Unterschiedlicher Zustand der einzelnen Bereiche. | Schwach befallen: Tilgung Stark befallen: Halten | 1 |
| | | Robinien | Mehrere «Wälder» 2019 geringelt. Nachkontrollen | Tilgung | 1 |

Neophytenkonzept der Gemeinde Eschenbach SG

| | | | | | |
|---|------------------------------------|---------------------------------------|--|------------|---|
| | | | / einzelne Austriebe schneiden. | | |
| C | Wagnerbach von Bürg bis Eschenbach | Berufkraut | Kaum befallen, regelmässige Kontrollen | Freihalten | 1 |
| C | Naturschutzgebiet Aabach | Sommerlieder, Springkraut, Berufkraut | Mässiger Befall | Tilgung | 1 |
| C | Naturschutzgebiet Mattliriet | Goldrute | Nur wenige Einzelpflanzen vorhanden. | Tilgung | 1 |
| C | Hubertingerbach bei Egligen | Berufkraut | Kaum befallen, regelmässige Kontrollen | Freihalten | 1 |

| Etappe | Standort | Arten | Situation | Ziel | Priorität |
|--------|---|-------------------------------|--|---|-----------|
| D | Aabach | Springkraut, Sommerflieder | Im Oberlauf (Goldingerbach) nur wenig vorhanden, bereits bekämpft. Oberlauf Goldingerbach mit Zuflüssen Hindermüli (Zweiernbach), Oberbach, u.s.w. | Tilgung | 1 |
| D | Aabach | Springkraut, Sommerflieder | Aabachtobel ab Staudamm. Schwach befallen | Reduktion | 1 |
| D | Aabach | Japanknöterich | Isolierte Einzelbestände Atzmännig, Goldingen und Neuhaus, abschwemmungsgefährdet. | Regelmässiges Absuchen des Flusslaufs, entfernen junger Bestände von Hand. Hauptbestände: Sanierung bei passender Gelegenheit prüfen. | 1 |
| D | Gerenbach Oberholz | Japanknöterich | 2 Standorte, mindestens einer direkt am Bach. | Regelmässiges Absuchen des Flusslaufs, entfernen junger Bestände von Hand. Hauptbestände: Sanierung bei passender Gelegenheit prüfen. | 1 |
| D | Löffelbach, Zufluss Nähe Löffel, zwischen Goldingen und Laupen | Japanknöterich | 20 m vom Bach entfernt. Waldrand. Grundstück von Ortsgemeinde Rapperswil. | Regelmässiges Absuchen des Flusslaufs, entfernen junger Bestände von Hand. Hauptbestände: Sanierung bei passender Gelegenheit prüfen. | 1 |

| Etappe | Standort | Arten | Situation | Ziel | Priorität |
|--------|---------------------|----------------------------|---|---|-----------|
| D | Lattenbach | Springkraut | Ab Diemberg Richtung Laupen bis Chrinnen: neophytenfrei. Koordination mit Laupen nötig. | Stetige Reduktion. Bekämpfung von oben nach unten. | 2 |
| D | Stiegbächli | Springkraut, Sommerflieder | Sehr viele Bestände im Oberlauf. Im Unterlauf vereinzelt. | Stetige Reduktion. Bekämpfung von oben nach unten. | 3 |
| D | Ranzach | Springkraut, Sommerflieder | Einige Bestände, zum Teil schwer zugänglich. Gemeindegrenze zu Uznach. | Prioritär Zufluss östlich von Rüeterswil / Mühletal | 4 |
| E | Gemeinde Eschenbach | Berufkraut | Diverse Stellen zB im Bildstöckli Areal. | Stetige Reduktion. | 1 |
| E | Gemeinde Eschenbach | Kirschlorbeer | Diverse Hecken, zB im Friedhofareal. | Ersatz, mittelfristige Entfernung | 1 |